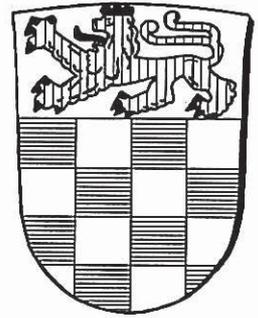


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 27.09.2013

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

25. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 16.10.2013	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachfolgend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den Rat und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen a) vom 10.07.2013 und b) vom 18.09.2013**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. I

- 4 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.09.2013
 - 4.1 13/0251 Änderung des Stellenplanes
Berichterstatter/in: Dez. I**Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 24.09.2013**
 - 4.2 13/0210 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 'Burgstraße' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße;
1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 eingereichten Stellungnahmen;
2. Satzungsbeschluss
Berichterstatter/in: Dez. IV
 - 4.3 13/0216 Bebauungsplan Nr. 801/A1 - 3. Änderung 'An der Burg';
1. Aufstellungsbeschluss;
2. Offenlagebeschluss
Berichterstatter/in: Dez. IV

- 4.4 13/0209 Bebauungsplan Nr.: 405/2 'Menden-Süd' 2. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße;
1. Aufstellungsbeschluss;
2. Auslegungsbeschluss
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 4.5 13/0237 Bebauungsplan Nr. 425 'Marienstraße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 4.6 13/0201 Erlass einer Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 4.7 13/0261 Bebauungsplan Nr. 516 - 2. Änderung 'Bonner Straße', 1. Aufstellungsbeschluss
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 4.8 13/0223 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 'Freie Buschstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße
Berichterstatter/in: Dez. IV

Jugendhilfeausschuss vom 08.10.2013

- 4.9 13/0269 Eröffnung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin e.V. in den Räumen des Alten Pfarrhauses in Menden; Fortbestand der eingruppigen Kindertageseinrichtung in der Bonner Straße
Berichterstatter/in: Dez. III
- 4.10 13/0270 Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege
Berichterstatter/in: Dez. III

Zentrumsausschuss vom 04.09.2013

- 4.11 13/0228 **Aufhebung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches 'Zentrum West'**
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 5 13/0248 **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022**
Seite: 4 Berichterstatter/in: Dez. I
- 6 13/0273 **Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG**
Seite: 9 Berichterstatter/in: Dez. I
- 7 13/0249 **Beteiligung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH**
Seite: 11 Berichterstatter/in: Dez. I
- 8 13/0286 **Neubau Minikreisel Schulstraße/Paul-Gerhard-Straße und Schulstraße/Alte Marktstraße sowie Kanalsanierungen; Überplanmäßige Ausgabe**
Seite: wird nachgereicht Berichterstatter/in: Dez. IV
- 9 13/0287 **Kanal- und Straßenbau Hangelar-West, 1. Bauabschnitt; Überplanmäßige Ausgabe**
Seite: wird nachgereicht Berichterstatter/in: Dez. IV
- 10 13/0290 **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**
Seite: wird nachgereicht Berichterstatter/in: Dez. III
- 11 13/0276 **Bestellung eines beratenden Mitglieds, stellvertretend, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**
Seite: 13 Berichterstatter/in: Dez. III

12 Anträge der Fraktionen

12.1.1 13/0285 Umbesetzung von Ausschüssen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Seite: 15 Berichterstatter/in: Dez. I

13 Anfragen und Mitteilungen

13.1 Anfragen
Berichterstatter/in: Dez. I

13.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.04.2013**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.04.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: *16* Berichterstatter/in: Dez. I.
- 4 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.09.2013
 - 4.1 13/0250 Verkauf einer Grundstücksfläche in der Kapellenstraße in Hangelar
Berichterstatter/in: Dez. IV
Zentrumsausschuss vom 04.09.2013
 - 4.2 13/0231 Auftragsvergabe für die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes 'Zentrum'
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 5 **Anträge der Fraktionen**
- 6 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 6.1 Anfragen
Berichterstatter/in: Dez. I.
 - 6.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in: Dez. I.

Bericht über die Beschlussausführung des Rates

Sitzung vom 17.04.2013

Öffentlicher Teil

- 13/0043** **Bebauungsplan Nr.: 418 'Burgstraße' 1. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 13/0073** **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 13/0071** **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629 'An der Langstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 13/0089** **Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum'; 1. erneute Behandlung der Anregungen aus den bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren; 2. Änderung des Geltungsbereichs; 3. Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0025** **Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0039** **Namensgebung und Widmung des Platzes vor dem Haus der Nachbarschaft in Hangelar**
CDU-Fraktion
Der Antrag wurde zurückgezogen.
- 13/0039/1** **Benennung von Plätzen nach Ehrenbürgern**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0093** **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk II**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0099** **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0107** **Förderung des Erwerbs des Bürgerhauses Birlinghoven 'Haus Lauterbach' durch den Männerchor 1872 Birlinghoven e.V.; Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für einen Investitionszuschuss**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0057** **Grundsätze für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Der Beschluss wurde ausgeführt
- 13/0082** **Erweiterung der städtischen Kita 'Alter Bahnhof' im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes; Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0087** **Überplanmäßige Mittelbereitstellung; Investitions-Nr. 07-00235 Baumaßnahme Kanal ZK 0 bis 1 in Menden und Mülldorf**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0108** **Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0109** **Änderung des Stellenplanes**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0078** **Dichtheitsprüfung**
FDP Fraktion
- Der Antrag wurde zurückgezogen.
- 13/0094** **Dichtigkeitsprüfung - Neufassung der Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen**
SPD-Fraktion
- Der Antrag wurde zurückgezogen.
- 13/0083** **Bürgerbeteiligung organisieren und intensivieren**
Fraktion Aufbruch
- Der Antrag wurde zurückgezogen.
- 13/0085** **Rücknahme des Ratsbeschlusses zur Start- und Landebahnverlängerung am Verkehrslandeplatz Hangelar (Drucksache: 05/0200)**
SPD-Fraktion
- Der Antrag wurde in den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen.
- 13/0100** **Umsetzung der Ausschüsse**
CDU
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0103** **Umbenennung der Trägervertreter für die Räte der Tageseinrichtungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen**
SPD-Fraktion
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2013
Drucksache Nr.: 13/0248

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadt Sankt Augustin ist mit Datum vom 26.09.2013 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt worden.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge und Finanzerträge für das Haushaltsjahr 2014 von zusammen 114.732.950 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 133.292.860 € gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2015 weist der Gesamtergebnisplan ordentliche Erträge und Finanzerträge von zusammen 119.484.870 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 133.776.900 € gegenüber. Somit ergeben sich in den beiden Haushaltsjahren folgende Fehlbedarfe:

Haushaltsjahr 2014 18.559.910 €
Haushaltsjahr 2015 14.292.030 €

Diese Fehlbedarfe müssen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf gem. § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn die Grenzen des § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dieses ist dann erforderlich, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Diese Voraussetzungen liegen vor, da sowohl das Defizit für das Haushaltsjahr 2014 als auch das Defizit des Haushaltsjahres 2015 diese Grenze deutlich überschreitet. Die Stadt ist daher verpflichtet, unter Beachtung des § 76 GO NRW ein HSK aufzustellen bzw. das beschlossene HSK für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 fortzuschreiben. Das HSK enthält verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen, die durch den Rat zu beschließen sind. Nach der Fortschreibung des HSK ist die Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes nicht möglich. Nach der vorliegenden Planung kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder hergestellt und ein struktureller Überschuss in Höhe von 1.002.910 € ausgewiesen werden.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 verschlechtern sich die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 und 2015 deutlich und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	aus Finanzplanung 2013	aktuelle Haushaltsplanung	Abweichung
2014	13.377.380 €	18.559.910 €	+ 5.182.530 €
2015	9.513.220 €	14.292.030 €	+ 4.778.810 €

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein deutlicher Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen, Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferleistungen. Diese Abweichungen sind im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2014/2015 sowie bei den betroffenen Produkten näher erläutert.

Bei der Haushaltsplanaufstellung finden die Orientierungsdaten des Innenministers für die Jahre 2014 bis 2017 Berücksichtigung. Für die Zeit ab dem Jahr 2018 werden die Wachstumsraten - soweit auf die örtlichen Verhältnisse zutreffend - zugrunde gelegt. Hierzu wird die vom Innenminister vorgesehene Berechnungsformel angewendet.

Die Schlüsselzuweisungen 2014 entsprechen der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 und sinken gegenüber der Finanzplanung um rd. 2,4 Mio. € in 2014 und um rd. 1,5 Mio. € in 2015. Die Ursachen hierfür sind im Vorbericht näher erläutert.

Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2013. Unter Anwendung der Orientierungsdaten errechnet sich als Grundlage für das Jahr 2014 ein Volumen in Höhe von rd. 7,1 Mrd. € und für das Jahr 2015 ein Volumen in Höhe von rd. 7,5 Mrd. €. Die Schlüsselzahl beziffert sich für beide Haushaltsjahre auf 0,0036555. Somit werden aus der Einkommenssteuer Anteile in 2014 in Höhe von rd. 26,1 Mio. € und im Jahr 2015 in Höhe von rd. 27,6 Mio. € erwartet.

Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2014 mit rd. 16,3 Mio. € und im Jahr 2015 mit 16,5 Mio. € in Ansatz gebracht. Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2011 setzt sich der in 2012 zu verzeichnende Aufwärtstrend im Jahr 2013 fort.

Die übrigen Steuern entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Finanzplanung und werden lediglich auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der Personalaufwand 2014 steigt gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2013 um rd. 1,4 Mio. €. Von dieser Steigerung entfallen rd. 520.000 € auf Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit, die aufgrund der tatsächlichen Personalentwicklung fortzuschreiben sind. Weitere rd. 800.000 € sind auf die Rückkehr von beurlaubten Mitarbeiterinnen, sowie unabdingbar erforderliche Stellenmehrungen (insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) zurück zu führen.

Trotz Anwendung einer Steigerungsrate von 1 % entsprechend den Orientierungsdaten des Innenministers kann der Personalaufwand in 2015 gegenüber 2014 wieder um rd. 500.000 € reduziert werden. Diese Reduzierung wird durch eine Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich einem Jahr, auslaufende Zeitverträge sowie die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit erreicht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2014 gegenüber der Finanzplanung um rd. 1,8 Mio. € und in 2015 um rd. 3,6 Mio. €. Von diesen Steigerungen entfallen auf die Bewirtschaftung der Gebäude rd. 410.000 € in 2014 und rd. 660.000 € in 2015. Die darüber hinaus entstehenden Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Gebäudeinstandhaltung. So führt die Veranschlagung von beschlossenen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulzentrums Menden im Haushaltsjahr 2014 zu Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. €. In 2015 wurden zusätzliche Aufwendungen für die Sanierung des Hallenbades in Niederpleis in Höhe von rd. 930.000 €, für die Sanierung der Heizungsanlage in der Realschule Niederpleis von 200.000 € und für die Sanierung des Schulhofes an der Grundschule Sankt Augustin Ort von 335.000 € vorgesehen. Ebenfalls wurden Mehraufwendungen im Abwasserbereich von rd. 800.000 € veranschlagt, welche hauptsächlich auf Kanalsanierungen entfallen.

Der Kreistag hat im Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 folgende Kreisumlagesätze beschlossen:

Haushaltsjahr	Kreisumlagesatz	Kreisumlage in T. €
2014	36,13 %	24.920
2015	36,59 %	25.850

Aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen sinken die Umlagegrundlagen und führen im Haushaltsjahr 2014 zu einer geringeren Kreisumlage gegenüber der Finanzplanung in Höhe von rd. 150.000 €. Im Jahr 2015 sinkt die Kreisumlage gegenüber der Finanzplanung im rd. 520.000 €.

Die Transferaufwendungen steigen dennoch, da unter anderem für Jugendhilfeleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen sind in den Haushaltsplan vollumfänglich übernommen worden und betragen im gesamten Konsolidierungszeitraum rd. 12 Mio. €.

Der Gesamtfinanzplan weist folgende Salden aus:

	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 20.044.480 €	- 12.434.075 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.123.950 €	- 3.055.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.380.400 €	- 594.800 €

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind bei den einzelnen Produktbereichen folgende Investitionsauszahlungen vorgesehen:

Produktbereich	2014	2015
01 Innere Verwaltung	-895.300 €	-676.200 €
02 Sicherheit und Ordnung	-932.330 €	-594.410 €
03 Schulträgeraufgaben	-4.360.180 €	-3.919.220 €
04 Kultur	-184.300 €	-73.840 €
05 Soziale Leistungen	-7.620 €	-7.620 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-134.500 €	-675.080 €
08 Sportförderung	-71.700 €	-21.700 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	-2.000 €	-2.000 €
10 Bauen und Wohnen	-2.500 €	-2.500 €
11 Ver- und Entsorgung	-6.039.200 €	-2.481.500 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.237.440 €	-2.931.280 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-759.900 €	-287.000 €
14 Umweltschutz	-250.000 €	-235.000 €
	-19.876.970 €	-11.907.350 €

Demgegenüber stehen folgende Investitionseinzahlungen:

Einzahlungen	2014	2015
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.890.580 €	6.253.270 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.012.380 €	1.029.500 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.781.190 €	501.310 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.068.870 €	1.067.870 €
	15.753.020 €	8.851.950 €

Bei den Investitionseinzahlungen sind Zuwendungen in Höhe von 4.125.430 € in 2014 sowie 1.386.600 € in 2015 veranschlagt, denen investive Auszahlungen in Vorjahren gegenüber stehen. Diese Einzahlungen führten in den Vorjahren zu einer Reduzierung des Kreditbedarfs. Aus diesem Grunde bleiben diese Einzahlungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 unberücksichtigt. Zur Finanzierung der Investitionen ist somit die Aufnahme von Krediten in 2014 in Höhe von 8.249.380 € und in 2015 in Höhe von 4.442.000 € erforderlich. Die Netto-Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten werden danach bis Ende 2015 voraussichtlich bei rd. 199,8 Mio. € liegen, hiervon entfallen rd. 122,5 Mio. € auf Investitionsdarlehen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der in der Sitzung des Rates am 16.10.2013 an alle Ratsmitglieder ausgegeben wird.

Der Bürgermeister wird in seiner Einbringungsrede zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2013

Drucksache Nr.: **13/0273**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst den folgenden Beschluss:

- Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Erwerb eines Genossenschaftsteils an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG durch die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe von 15.000 Euro zu.

Sachverhalt / Begründung:

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) strebt den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG in Höhe von 15.000 Euro an. Hierzu haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der EVG in ihren Sitzungen am 23.07.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat der EVG hat die Geschäftsführung am 29.11.2010 beauftragt zu prüfen, ob und wie ein Genossenschaftsmodell unter Beteiligung der Bürger zu Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen in Sankt Augustin praktikierbar wäre.

In Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger ist die EVG GmbH zu dem Ergebnis gelangt, dass das Ziel einer identitätsstiftenden, nicht unbedingt renditeorientierten Bürgerbeteiligung an Photovoltaikanlagen mit einem vertretbaren Aufwand aufgrund fehlender sachlicher und personeller Ressourcen durch die EVG GmbH nicht umsetzbar sei. Daher hat die Geschäftsführung gemeinsam mit dem BNU Gespräche mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG aufgenommen.

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG wurde in 2011 gegründet und ist im Bereich der regenerativen Energien tätig. Dies entspricht dem Geschäftsfeld der EVG.

Zum Stichtag 31.12.2012 hat die Genossenschaft 52 Mitglieder, Eigenkapital in Höhe von 174.000 Euro und Investitionen in drei Projekten in Höhe von 380.000 Euro. Ein viertes Projekt wird aktuell realisiert.

Die Beteiligung der EVG an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG ist gesellschaftsrechtlich und kommunalrechtlich nicht zu beanstanden. Es besteht keine Nachschusspflicht für die EVG und für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

Die untere Grenze für eine Einlage beträgt 1.000 Euro, maximal ist eine Beteiligung mit 50.000 Euro möglich. Bei der nächsten regulären Wahl für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG im Jahr 2014 wird ein Sitz angestrebt.

Neben der Zeichnung von Anteilen ist es Ziel der EVG, der Genossenschaft Dächer in Sankt Augustin zur Nutzung mit Photovoltaikanlagen anzubieten.

Die Geschäftsführung hält den Beitritt für einen geeigneten Weg, auf der Grundlage einer bereits vorhandenen und etablierten Struktur in der Region Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an der Energiewende zu beteiligen und dies mit einem Engagement in der Region zu verbinden. Um das Thema Energiewende bei den Schulen mit Blick auf die Meinungsbildung künftiger Generationen stärker in den Fokus zu stellen, soll geeigneten Dächern von Schulen ein Vorrang bei der Installation von Photovoltaikanlagen eingeräumt werden.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2013
Drucksache Nr.: 13/0249

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst die folgenden Beschlüsse:

- Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Erwerb einer Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien GmbH durch die Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin (WVG) in Höhe von maximal 5.000 Euro sowie dem Abschluss einer diesbezüglichen Konsortialvereinbarung zu.
- Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der WVG wird ermächtigt und bevollmächtigt, Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der WVG zuzustimmen, die zur Umsetzung der Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien GmbH sowie dem Abschluss einer diesbezüglichen Konsortialvereinbarung erforderlich sind.

Sachverhalt / Begründung:

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin („WVG“) plant, eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien GmbH („energienatur“) in Höhe von maximal 5.000 Euro zu erwerben. Unternehmensgegenstand der energienatur sind die Planung, Förderung, Koordination sowie Realisierung von Projekten und der Erwerb sowie der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien. Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.07.2013 gefasst.

Die Tätigkeit der energienatur im Bereich der erneuerbaren Energien entspricht dem Unternehmensgegenstand der WVG und ergänzt das Beteiligungsportfolio der WVG.

Eine Beteiligung der WVG an der energienatur ist gesellschaftsrechtlich und kommunalrechtlich nicht zu beanstanden. Bezüglich des Anzeigeverfahrens wurden bereits Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt.

Mit der Beteiligung werden keine Risiken eingegangen, die nach der Gemeindeordnung nicht zulässig wären. Es bestehen keine Nachschusspflichten der WVG. Die WVG ist nicht verpflichtet, sich an Projekten der energienatur zu beteiligen. Die Beteiligung an einzelnen Projekten der energienatur ist eine unternehmerische Entscheidung der WVG. Es steht der WVG weiterhin frei, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien auch allein oder mit anderen Partnern als der energienatur zu verwirklichen. Ein Exklusivitätsverhältnis oder Wettbewerbsverbot besteht nicht.


Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/20 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 23.09.2013

Drucksache Nr.: 13/0276

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitglieds, stellvertretend, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Ingrid Röhl als beratendes Mitglied, stellvertretend, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der bisherige Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Freie Buschstraße, Herr Tobias Voßemer, als beratendes Mitglied, stellvertretend, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung, geht zwischenzeitlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach. Da Herr Voßemer das Amt der Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Freie Buschstraße, nicht mehr wahrnimmt, wird eine entsprechende Umbesetzung erforderlich. An seiner Stelle soll Frau Ingrid Röhl, derzeitige Schulleiterin der Katholischen Grundschule Sankt Martin Mülldorf, diese stellvertretende beratende Funktion im Fachausschuss wahrnehmen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6140

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 30.09.13 



Antrag

Datum: 27.09.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0285

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
16.10.2013

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Umbesetzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses wie folgt:

Ausschuss	Streiche Mitglied	aktuelle Vertretungsliste	Setze Mitglied	Neue Vertretungsliste
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	-	Karl Stiefelhagen, Alfred Nonnen, Monika Schulenburg, Günter Piéla, Barbara Piéla-Jonda	-	Karl Stiefelhagen, Helmut Rössler , Alfred Nonnen, Monika Schulenburg, Günter Piéla, Barbara Piéla-Jonda

Gez. Martin Metz

gez. Christian Günther